

E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

E-Mail: ab-geko@seco.admin.ch

Zürich, 11.11.2025

Vernehmlassungsantwort zur Vorlage 23.325 – Begrenzte Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

Sehr geehrte Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Vorlage 23.325 – Begrenzte Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten.

Der Kaufmännische Verband Schweiz vertritt die Interessen der Berufsleute in Dienstleistungs- und Wissensberufen, darunter auch eine bedeutende Zahl von Erwerbstätigen im Schweizer Detailhandel. In dieser Branche sind rund 320'000 Personen beschäftigt – das entspricht etwa 7% der Gesamtbeschäftigten in der Schweiz.

Der Kaufmännische Verband Schweiz engagiert sich für einen Arbeitsmarkt, der fair, chancengerecht und nachhaltig gestaltet ist. Gerade im Detailhandel, der von unregelmässigen Arbeitszeiten, tieferen Löhnen und einer hohen Frauenquote geprägt ist, setzt sich der Kaufmännische Verband Schweiz für angemessene arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen ein, die Gesundheit, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die soziale Absicherung der Mitarbeitenden gewährleisten.

Zusammenfassung unserer Position

Der Kaufmännische Verband Schweiz lehnt die geplante Ausweitung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit im Detailhandel grundsätzlich ab. Der Schutz des freien Sonntags hat für uns als Vertreter der Arbeitnehmenden hohen Stellenwert – sowohl aus sozialpolitischer wie auch aus gesundheitlicher und wirtschaftlicher Sicht. Die vorgeschlagene Erhöhung von derzeit vier auf bis zu zwölf Sonntage pro Jahr, an denen ohne Bewilligung gearbeitet werden darf, bedeutet eine strukturelle Schwächung des arbeitsrechtlichen Schutzes und läuft den Prinzipien guter Arbeit zuwider.

Allgemeine Bemerkungen

Der Kaufmännische Verband Schweiz setzt sich für Arbeitsbedingungen ein, die existenzsichernd, sinnstiftend, gesundheitserhaltend und mit anderen Lebensbereichen vereinbar sind.

Die geplante Änderung widerspricht diesem Anspruch:

- **Gesellschaftliche Balance:** Der Sonntag dient der Erholung, der Pflege sozialer Beziehungen und der gesellschaftlichen Teilhabe. Eine zusätzliche Belastung durch häufigere Sonntagsarbeit schwächt diese Funktionen.
- **Vereinbarkeit:** Für viele im Verkauf tätige Arbeitnehmende – insbesondere Frauen und Alleinerziehende – bedeutet die Ausweitung der Sonntagsarbeit eine spürbare Verschlechterung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Die Arbeit an Sonntagen erschwert die Organisation der Kinderbetreuung erheblich, reduziert gemeinsame Zeit mit der Familie und verunmöglicht oft soziale und erholsame Aktivitäten, die für die physische und psychische Gesundheit wichtig sind. Gerade im Verkauf, wo bereits heute tiefe Löhne, unregelmässige Arbeitszeiten und begrenzte Mitbestimmungsmöglichkeiten verbreitet sind, drohen zusätzliche Belastungen, ohne dass ein angemessener Ausgleich vorgesehen ist. Dies trifft besonders jene hart, die ohnehin unter prekären Bedingungen arbeiten und gleichzeitig grosse Verantwortung in der Familie tragen.
- **Arbeitsrechtlicher Präzedenzfall:** Die geplante Ausweitung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit stellt einen arbeitsrechtlichen Präzedenzfall dar, der weit über den Detailhandel hinausweist. Wird die Sonntagsruhe einmal systematisch aufgeweicht, droht mittelfristig eine Erosion weiterer zentraler Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes, etwa hinsichtlich Nacharbeit, Pausenregelungen oder maximaler Wochenarbeitszeit. Insbesondere für Berufe mit bereits hoher Belastung oder atypischen Arbeitszeiten – wie sie im Detailhandel häufig vorkommen – besteht die Gefahr, dass der Grundsatz der Schonung der Arbeitnehmenden zunehmend unter ökonomischen Druck gerät. Das Arbeitsgesetz würde damit nicht mehr primär dem Schutz, sondern der Flexibilisierung dienen – zulasten der sozialen Nachhaltigkeit und der Gesundheit der Beschäftigten.

Der vom WAK-S-Bericht angeführte Wettbewerbsdruck durch den Onlinehandel rechtfertigt keine Aufweichung arbeitsrechtlicher Standards. Die Argumentation verkennt, dass die Hauptursachen für die strukturellen Herausforderungen im Detailhandel nicht in den Ladenöffnungszeiten liegen, sondern in der Digitalisierung, veränderten Konsumgewohnheiten und der Marktkonzentration.

Die behaupteten positiven Effekte auf Konsum und Innenstädte sind weder empirisch belegt noch nachhaltig: Zusätzliche Öffnungszeiten führen nicht automatisch zu Mehrkonsum, sondern eher zu zeitlicher Verlagerung. Ausserdem ist die Wirkung auf Arbeitsplätze unklar – qualitativ hochwertige Beschäftigung entsteht dadurch nicht zwingend.

Die Ausweitung der Sonntagsarbeit verschärft zudem das «Lädelerben» – auf Kosten der Arbeitnehmenden. Die Sonntagsöffnung bringt keinen zusätzlichen Umsatz, sondern verteilt die vorhandene Kaufkraft lediglich auf mehr Wochentage. Damit steigt der Druck auf das Verkaufspersonal, bei gleichzeitig sinkender Rentabilität vieler Standorte. Bereits erfolgte Versuche in Städten haben gezeigt, dass nicht nur betroffene Arbeitnehmende, sondern auch kleinere Betriebe Flexibilisierungen der Ladenöffnungszeiten am Wochenende überwiegend ablehnen. Die Leidtragenden sind die Mitarbeitenden: Sie verlieren nicht nur ihre Arbeitsstelle, sondern oft auch jede Planbarkeit ihres Berufs- und Soziallebens. Gerade Frauen, Alleinerziehende und Teilzeitbeschäftigte sind überdies besonders stark von Entlassungen im Zuge von Filialschliessungen betroffen.

Die Ausweitung der Sonntagsarbeit ist daher nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht fragwürdig, sondern auch sozialpolitisch bedenklich. Eine nachhaltige Entwicklung im

Detailhandel braucht stabile, planbare Arbeitsbedingungen und keine weitere Aushöhlung von arbeitsfreien Tagen.

Vorgeschlagene Änderungen

Der Kaufmännische Verband Schweiz unterstützt den Minderheitsantrag Herzog/Sommaruga auf Nichteintreten. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, sprechen wir uns dezidiert für die alternative Minderheitslösung aus, welche zusätzliche Sonntagsverkäufe nur dann erlaubt, wenn ein allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag auf Bundes- oder Kantonsebene besteht. Dieses Modell stärkt die Sozialpartnerschaft und stellt sicher, dass arbeitsrechtliche Schutzmassnahmen auch bei Ausweitung der Arbeitszeiten gewahrt bleiben. Ergänzend plädieren wir für die Schaffung einer paritätisch zusammengesetzten Kommission mit Vertretungen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden, welche die Auswirkungen der Sonntagsarbeit regelmässig überprüft und Empfehlungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen erarbeitet.

Darüber hinaus fordert der Kaufmännische Verband Schweiz, dass im Falle einer Annahme der Änderung eine substanzielle finanzielle Entschädigung für Sonntagsarbeit verbindlich verankert wird – mindestens im Rahmen eines 50-prozentigen Lohnzuschlags, wie er im geltenden Recht (Art. 19 Abs. 3 ArG) bei vorübergehender Sonntagsarbeit bereits heute vorgesehen ist. In Anbetracht der besonderen Belastung und der sozialen Einschränkungen, die mit der Arbeit an Wochenenden verbunden sind, muss ein angemessener Ausgleich garantiert sein. Diese Entschädigung darf nicht durch Ausnahmen oder faktische Umgehungstatbestände geschwächt werden, sondern muss als klarer arbeitsrechtlicher Standard gelten. Nur so lässt sich verhindern, dass zusätzliche Sonntagsarbeit zur Normalität wird – auf Kosten der Beschäftigten, insbesondere im ohnehin bereits stark belasteten Detailhandel.

Fazit

Die Vorlage ist aus Sicht des Kaufmännischen Verband Schweiz weder notwendig noch sachgerecht. Sie birgt erhebliche Risiken für die Arbeitsbedingungen im Detailhandel, ohne dass die postulierten wirtschaftlichen Effekte überzeugend dargelegt wären. Der Kaufmännische Verband Schweiz empfiehlt deshalb:

- **Nicht-Eintreten auf die Vorlage (Unterstützung der Minderheit)**
- **Falls Eintreten, Unterstützung des Alternativvorschlags mit GAV-Voraussetzung und mit substanzieller finanzieller Entschädigung für Sonntagsarbeit**
- **Ablehnung einer generellen Ausweitung der bewilligungsfreien Sonntagsarbeit**

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen bedanken wir uns und stehen für allfällige weitere Fragen selbstverständlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Für den Kaufmännischen Verband Schweiz



Sascha M. Burkhalter

CEO Kaufmännischer Verband Schweiz



Michel Lang

Leiter Sozialpartnerschaft